WO DAS VOLK REGIERT

Die gesellschaftliche und staatliche Struktur der Volksdemokratien

Wien 1949

Sch - 1069

Rev

N. FARBEROW

WO DAS VOLK REGIERT

Die gesellschaftliche und staatliche Struktur der Volksdemokratien

FACHBEREICHSBIBLIOTHEK GESCHICHTE
UNIVERSITÄT WIEN

Wien 1949

2008/116-3640

Demokratie auf dem Wege zum Sozialismus

Der zweite Weltkrieg hat das Kräfteverhältnis zwischen Kapitalismus und Sozialismus zugunsten des letzteren geändert.

Das wichtigste Kennzeichen dieser Veränderung ist die Stärkung der Sowjetunion: das Anwachsen ihrer wirtschaftlichen und militärischen Macht, die Festigung der moralischen und politischen Einheit des Sowjetvolkes und das Wachsen der Autorität des Sowjetstaates in der ganzen Welt.

Charakteristisch für die Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen dem kapitalistischen und sozialistischen System ist aber auch, daß sich eine Reihe von Ländern Mittel- und Südost-Europas der imperialistischen Herrschaft entzogen haben. Diese Länder konnten die Frage ihres Staatsaufbaus selbständig lösen. Sie konnten dank der Tatsache, daß die Sowjetarmee die deutsch-faschistischen Eindringlinge von ihrem Territorium verjagt und die geplante englisch-amerikanische Intervention vereitelt hatte, ein neues politisches System — den volksdemokratischen Staat — begründen.

Ohne die Sowjetunion und die Sowjetarmee hätten die Völker dieser Länder einem Schicksal nicht entrinnen können, wie es z. B. Griechenland ereilte, wo die englisch-amerikanischen Interventen dem Volk ein monarchistisch-faschistisches Regime und einen blutigen Bürgerkrieg aufzwangen. Die Siege der Sowjetarmee, durch die der Faschismus militärisch vernichtet und die deutsch-faschistischen Okkupanten verjagt wurden, waren die entscheidende Vorbedingung für die Errichtung der volksdemokratischen Ordnung in Mittel- und Südost-Europa.

Der Sturz der alten Ordnung in diesen Ländern führte dazu, daß die kapitalistisch-gutsherrliche Oberschicht von der Macht verdrängt wurde und daß diese Macht in die Hände der Werktätigen, mit der Arbeiterklasse an der Spitze, überging.

Ihre Autorität und ihr Einfluß auf die Volksmassen wuchs in diesen Ländern ins Unermeßliche, da ja die Arbeiterklasse im Kampf gegen den Faschismus, im Kampf um die Beseitigung der Macht der Ausbeuterklassen und um die Errichtung der Macht der Werktätigen in höchstem Ausmaß Heldenmut, Beharrlichkeit und Unversöhnlichkeit bekundet hatte.

Ihre Erfolge im Kampf gegen den Faschismus und um die Errichtung der Volksdemokratie verdanken die Werktätigen der Führung durch die kommunistischen Parteien. Die kommunistischen Parteien sicherten der Arbeiterklasse im Laufe des Volksbefreiungskampfes und bei der Errichtung der Macht des Volkes die führende Rolle. Durch ihren aufopfernden Kampf für die Interessen der Werktätigen erwarben sich die kommunistischen Parteien außerordentliche Sympathien bei den Volksmassen.

Die kommunistischen Parteien erwiesen sich im Kampf gegen die deutsch-faschistischen Unterdrücker als aktivste Kraft der Völker in diesen Ländern. Sie erwiesen sich als die konsequentesten und entschiedensten Kämpfer gegen die Ausbeuter, gegen Faschismus und Reaktion, für die nationale Unabhängigkeit der betreffenden Staaten. Die kommunistischen Parteien haben die demokratische Umgestaltung in den Ländern der Volksdemokratie in Angriff genommen und vollzogen. Alle Schläge gegen die Reaktion wurden auf Anregung und mit aktivster Anteilnahme der kommunistischen Parteien geführt.

Die Volksdemokratie als Staatsmacht verwirklicht in den vom Kapitalismus abgefallenen Ländern eine tiefgehende Umgestaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Struktur.

Der Volksstaat ging gleich nach seiner Begründung daran, eine Agrarreform durchzuführen, um die Wünsche und Hoffnungen breiter Volksmassen zu erfüllen. Er ging daran, den Großgrund-

besitz zu liquidieren und die landlosen und landarmen Bauern mit Boden zu beteilen.

Die Agrarreform wurde nach dem Grundsatz durchgeführt: „Der Boden gehört denen, die ihn bearbeiten!“

Es gibt in den einzelnen volksdemokratischen Ländern wohl Unterschiede hinsichtlich der Fristen und des Tempos der Bodenreform, auch gibt es Unterschiede im Umfang des maximal noch zugelassenen Privatbesitzes an Grund und Boden. Aber allen diesen Ländern ist gemeinsam, daß durch die Agrarreform der Großgrundbesitz und die Überreste des Feudalismus beseitigt und Boden und landwirtschaftliches Inventar an die landlosen oder landarmen Bauern verteilt wurden.

Andere wichtige Maßnahmen, die die Länder der Volksdemokratie verwirklicht haben, sind die Verstaatlichung der Banken, der Groß- und Mittelbetriebe und die Beschlagnahme des Eigentums der Kriegsverbrecher und Kollaborateure.

Die Verstaatlichung der Industrie und der Banken unterschied sich in den einzelnen Ländern nach ihren Fristen und dem Tempo ihrer Durchführung. Sie umfaßte aber in der Regel überall sämtliche Industriezweige und untergrub die wirtschaftliche Macht der Bourgeoisie. Die Verstaatlichung der Industrie und der Banken führte dazu, daß die Werktätigen in Gestalt des volksdemokratischen Staatswesens die wichtigsten Wirtschaftspositionen, wie es der Besitz von Grund und Boden, die Energiequellen, der Transport, der Verkehr, die Groß- und Mittelbetriebe und die Banken sind, beherrschen. Durch die Verstaatlichung der Industrie ist in diesen Ländern ein staatlicher (sozialistischer) Sektor geschaffen worden, der die führende Rolle in der gesamten Volkswirtschaft spielt. Der verstaatlichte Sektor der Industrie umfaßt in den Ländern der Volksdemokratie 80 bis 95% der gesamten industriellen Produktion.

Die Verstaatlichung der Industrie und der Banken wurde, ebenso wie die Agrarreform, gegen den erbitterten Widerstand der Ausbeuterklassen unter den Bedingungen eines scharfen Klassenkampfes durchgeführt. Die Garantie für den Erfolg dieser Refor-

men lag darin, daß sie den dringendsten Lebensbedürfnissen breiter werktätiger Schichten entsprachen und deshalb deren volle Unterstützung fanden.

Der neue Volksstaat stand vor der Aufgabe, einen neuen Staatsapparat zu schaffen. Ohne diesen Staatsapparat konnte die Staatsmacht nicht wirklich zur Macht des Volkes werden. Unter Staatsmacht — lehrte Lenin — versteht man vor allem das stehende Heer, die Polizei und den Beamtenapparat. Es war notwendig, an Stelle der alten Armee, die unter der Führung reaktionärer Generäle und Offiziere stand, eine neue, eine wirkliche Volksarmee zu schaffen, die Polizei, welche die Werktätigen drangsaliert hatte, zu ersetzen und die alte Bürokratie, die den Interessen der kapitalistisch-gutsherrlichen Oberschicht gedient hatte, zu beseitigen. Es mußte ein neuer Staatsapparat geschaffen werden, der die Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen schützte.

Diese Wandlung vollzog sich in einer Atmosphäre des offenen und versteckten Widerstandes der feindlichen Elemente. Jedoch die feste und konsequente Politik der Arbeiterklasse und ihrer Partei, die Unterstützung, die das Volk der neuen Staatsmacht zuteil werden ließ, die Wachsamkeit und die Aktivität der Werktätigen durchkreuzten die Pläne der Reaktion, welche durch die Beibehaltung des alten Staatsapparates den volksfeindlichen Staat der Vorkriegszeit wieder errichten wollte. Die Schaffung eines neuen Staatsapparates stellt einen der größten Siege der Volksdemokratie dar, weil durch ihn die Volksmacht entscheidend gefestigt wurde.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür war die Schaffung neuer Armeen. Ihren Kern bildeten Partisanenabteilungen. Die neuen Offizierskader rekrutierten sich hauptsächlich aus den Reihen ehemaliger Partisanenführer, die sich ausgezeichnet hatten, und anderen Antifaschisten. Für die politische Erziehung der Armeeangehörigen wurde ein eigener Apparat geschaffen. Reaktionäre Generäle und Offiziere wurden aus der Armee entfernt. Der alte Polizei- und Gendarmerieapparat wurde beseitigt und auf Initiative der

Volksmassen eine Volksmiliz zum Schutze der Freiheit und der Volksrechte organisiert. Die Hauptmasse ihrer Kader wurde unter den antifaschistischen Patrioten angeworben.

Weil die Volksdemokratien diese demokratischen Umgestaltungen durchführten, war es ihnen möglich, den Weg zum Sozialismus zu beschreiten.

Die volksdemokratischen Verfassungen

Die tiefgehenden Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Aufbau der volksdemokratischen Länder machten die Annahme neuer Verfassungen erforderlich. Neue Verfassungen wurden in Albanien (März 1946), in Bulgarien (Dezember 1947), in Rumänien (April 1948) und in der Tschechoslowakei (Mai 1948) proklamiert. In Polen wurde ein Gesetz über den Aufbau und die Befugnisse der höchsten Staatsorgane der polnischen Republik und eine Deklaration der Rechte und Freiheiten der Staatsbürger (Februar 1947) und in Ungarn ein Gesetz über den Staatsaufbau (Februar 1946) angenommen.

An der Ausarbeitung der Verfassungsentwürfe nahmen in den volksdemokratischen Ländern die Vertreter aller fortschrittlichen gesellschaftlichen Organisationen teil. Die Volksrepubliken machten sich die günstigen Erfahrungen der UdSSR bei der Beratung ihres Verfassungsentwurfes durch das ganze Volk zunutze. Die Verfassungsentwürfe wurden dem ganzen Volke zur Stellungnahme vorgelegt. An dieser Diskussion nahmen die Massen der Werktätigen teil, worin der wahrhaft demokratische Charakter der Staatsmacht in den Volksrepubliken besonders zum Ausdruck kam.

Die Verfassungen der Volksrepubliken bestimmen die Hauptgrundsätze der neuen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, den

Aufbau und die Kompetenzen der Staatsorgane, der Verwaltungsorgane und der Rechtsprechung. Sie enthalten auch die Grundrechte und -pflichten der Staatsbürger. Sie begründen die Volksrepubliken als Republiken eines neuen Typus, in welchen die Macht in den Händen der Werktätigen — unter der Führung der Arbeiterklasse — liegt. In den Ländern der Volksdemokratie sichert die Staatsgewalt das Volk gegen alle Versuche zur Wiederherstellung der kapitalistischen Ordnung und der Herrschaft der Bourgeoisie. Sie schützt das Land vor der Einmischung der ausländischen Imperialisten und garantiert den Aufbau der sozialistischen Wirtschaft.

In den Volksrepubliken sind die Kommandohöhen der Volkswirtschaft vom Staate besetzt. Die ökonomischen Wurzeln des Kapitalismus sind in diesen Ländern jedoch noch nicht ausgerodet; kapitalistische Elemente bleiben noch, und sie entwickeln sich weiter. Mit Unterstützung der internationalen Reaktion sind sie bemüht, die alten kapitalistischen Zustände wieder herzustellen.

Der volksdemokratische Staat hat seinen unmittelbaren Ursprung im historischen Sieg der Sowjetunion über den deutschen Faschismus. In einer Zeit der scharfen Zuspitzung der allgemeinen Krise des Kapitalismus und einer ungeheuren Machtentfaltung der Sowjetunion, sowie unter der Voraussetzung einer engen Zusammenarbeit mit der UdSSR und den volksdemokratischen Staaten erzielten die Länder der Volksdemokratie durch die militärische Vernichtung der faschistischen Angreiferstaaten die Möglichkeit, den Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus mit Hilfe des volksdemokratischen Regimes zu vollziehen.

Demgemäß ist die Volksdemokratie eine besondere geschichtliche Form einer revolutionären Staatsmacht der Volksmassen unter der Führung der Arbeiterklasse, einer Staatsmacht, die den Übergang zum Sozialismus vollzieht. Mit Erfolg füllt das volksdemokratische Regime die Funktionen einer proletarischen Diktatur aus: die Unterdrückung des Widerstandes der gestürzten Ausbeuterklassen, die Heranziehung der werktätigen Massen zum sozialistischen Aufbau — wobei die staatliche Führung dieser Massen in den Händen der Arbeiterklasse liegt — und den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft.

Im Verlaufe der Errichtung und der Entwicklung der volksdemokratischen Staaten wurden die kommunistischen Parteien zum Kern der Staatsmacht, zu den führenden Parteien.

Mit Ausnahme von Albanien gab es vor dem Jahre 1948 in allen Ländern der Volksdemokratie neben den kommunistischen Parteien auch sozialdemokratische Parteien. Im Kampf um die Entfaltung der Volksdemokratie erstarkte auch die Einheit der Arbeiterklasse. Die im Jahre 1948 erfolgte Verschmelzung der kommunistischen und sozialdemokratischen Parteien zu einer einheitlichen, auf dem Boden des Marxismus-Leninismus stehenden Arbeiterpartei war der Ausdruck der stark gewordenen politischen, ideologischen und organisatorischen Einheit der Arbeiterklasse. Eine Vorbedingung für die Vereinigung war die Säuberung der sozialdemokratischen Parteien von rechten, reaktionären Elementen.

Die marxistisch-leninistische Lehre ist die ideologische Grundlage der vereinigten Arbeiterparteien. Sie sind nach dem Grundsatz des demokratischen Zentralismus aufgebaut.

Alle diese Parteien (Kommunistische Partei, Arbeiterpartei, Partei der Werktätigen) sind, obwohl sie verschieden heißen, Parteien eines neuen Typus, Parteien der Arbeiterklasse. In ihren Programmen und ihrem organisatorischen Aufbau gehen sie von der Lehre Lenins und Stalins von der Partei aus.

Die Vereinigung der Arbeiterparteien hat die Kräfte der Arbeiterklasse verstärkt, da sie deren Spaltung beseitigte und sie zu einem festen Block zusammenschloß. Es ist unzweifelhaft, daß dadurch auch die führende Rolle der Arbeiterklasse in den Staaten der Volksdemokratie gefestigt worden ist.

Unter der Führung der kommunistischen Parteien wurden in den Ländern der Volksdemokratie neue Verfassungen angenommen und in die Praxis umgesetzt.

Grundsätze der neuen Gesellschaftsstruktur

Die Verfassungen der Volksdemokratien enthalten vor allem Kapitel und Paragraphen über den Gesellschaftsaufbau. Sie gehen davon aus, daß in diesen Ländern gegenwärtig drei hauptsächliche Produktionsweisen vorhanden sind: die sozialistischen (nämlich die staatliche und die genossenschaftliche) sowie die privatkapitalistische und einfache Warenproduktion. Dementsprechend stellen die Verfassungen fest, daß es folgende Arten von Produktionsmitteln gibt: 1. verstaatlichte, d. h. im Besitze des ganzen Volkes befindliche; 2. vergesellschaftete, im Besitze der genossenschaftlichen Organisationen; und 3. solche in privatem Besitz. Wie man sieht, ist also die Wirtschaftsstruktur der volksdemokratischen Länder keine einheitliche.

Der staatliche Besitz erfaßt in diesen Ländern die wichtigsten Produktionsmittel, weshalb er auch den wichtigsten Faktor für die Entwicklung der Volkswirtschaft, die materielle Grundlage des wirtschaftlichen Aufstieges und der Unabhängigkeit der Volksrepubliken darstellt.

Das Staatseigentum an Produktionsmitteln ist die höchste Form des sozialistischen Eigentums, die Grundlage der sozialistischen Produktionsweise, die in der Gesamtwirtschaft der Republiken wohl führend, aber vorläufig noch nicht prädominierend ist.

Für den Privatbesitz an großen Produktionsmitteln ist kein Platz in den Volksrepubliken. Kapitalistische Monopole (Trusts, Kartelle, Konzerne) sind verfassungsmäßig verboten. Privateigentum ist in gesetzmäßigem Umfang zugelassen, das Erbrecht besteht, private Wirtschaftsinitiative ist erlaubt. Jedoch verweisen die Verfassungen darauf, daß niemand vom Recht auf Privatbesitz zum Schaden der Allgemeinheit Gebrauch machen kann. So dekretieren die Verfassungen unverhüllt die Priorität des gesellschaftlichen, des Volkswohles. Die Verfassungen der Volksrepubliken verwerfen den Grundsatz der Unantastbarkeit des Privateigentums, wie er allen bürgerlichen Verfassungen eigentümlich ist. Sie bestimmen, daß die in Privatbesitz befindlichen Produktionsmittel in das Eigentum des Staates übergehen können, falls dies im Interesse des Volkes erforderlich erscheint. In einem solchen Falle kann der Eigentümer

hierfür eine Entschädigung in einem vom Gesetz bestimmten Ausmaß erhalten.

Die Verfassungen der Volksrepubliken untermauern das Hauptprinzip der Bodenreform — „den Boden denjenigen, die ihn bearbeiten". Der private Großgrundbesitz ist abgeschafft. Der Umfang der Bodenflächen, die im Privatbesitz verbleiben können, ist gesetzlich begrenzt. Durch die Organisierung von Maschinen- und Traktorenstationen, durch die Gewährung von langfristigen Darlehen und durch das Vorstrecken von Saatgut hilft der Staat den werktätigen Bauern. Er fördert die Entwicklung des Genossenschaftswesens in allen seinen Erscheinungsformen, insbesondere aber die Entwicklung der Produktivgenossenschaften bäuerlicher Betriebe. Ihnen werden in erster Linie Hilfe und Privilegien gewährt.

In Bulgarien wurde nach dem Gesetz über die Bodenreform vor allem solchen Bauern Boden zugewiesen, die sich in landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften zusammengeschlossen hatten. Diese vergenossenschaftlichten Wirtschaften sind für die Dauer von drei Jahren von allen direkten Steuern befreit und erhalten von der Genossenschaftsbank Darlehen zu Vorzugsbedingungen. Infolge dieser und anderer Maßnahmen gibt es jetzt in einem Viertel aller bulgarischen Dörfer landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften. Im ganzen Lande existieren mehr als tausend solcher Genossenschaften, mit 76 000 Mitgliedern und einer Bodenfläche von 300 000 ha Kulturland. Jedem Bauern, der in die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft eintritt, indem er seinen ganzen Ackerboden, sein Zugvieh und sein Gerät der Genossenschaft übergibt, bleibt gleichzeitig das Recht auf das Eigentum an seinem Boden gewahrt. Die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften in den Ländern der Volksdemokratie sind Elementarformen der produktionsmäßigen Vereinigung bäuerlicher Wirtschaften und kollektiver Bodenbearbeitung. Die Regierung Bulgariens hat für die Weiterentwicklung der Produktivgenossenschaften große Darlehen zur Verfügung gestellt; im Lande wurden mehr als 70 staatliche Maschinen- und Traktorenstationen geschaffen.

Die neuen Grundsätze, nach welchen die Gesellschaft und die Wirtschaft der Volksdemokratien aufgebaut ist, schaffen die Vor-

aussetzungen für die Planung der Wirtschaftsentwicklung dieser Länder. Mit Hilfe eines einheitlichen Wirtschaftsplanes lenkt der volksdemokratische Staat das Wirtschaftsleben, indem er sich hierbei auf den staatlichen und genossenschaftlichen Sektor der Wirtschaft stützt und eine allgemeine Kontrolle über den privaten Sektor ausübt. Vorbedingung für die Planung ist der Übergang der wichtigsten Produktionsmittel und der Banken in das Eigentum des Volkes. Dadurch beherrscht der Staat alle wichtigsten Hebel zur Beeinflußung der gesamten Volkswirtschaft. Der Staat lenkt in diesen Ländern als Herr über die entscheidenden Produktionsmittel das wirtschaftliche und kulturelle Leben, sichert so das Wachstum der Produktivkräfte und den Ausbau des Verteidigungswesens und beschützt und festigt die nationale Unabhängigkeit.

Schon in den Jahren 1946/1947 begannen die Länder der Volksdemokratie mit der vorausschauenden Planung. In Polen und Ungarn wurden Dreijahrpläne, in Bulgarien und in der Tschechoslowakei hingegen Zweijahrpläne der Volkswirtschaft angenommen. In Ungarn wurde der Dreijahrplan vorfristig, nach Ablauf von zwei Jahren und fünf Monaten, am 31. Dezember 1948 erfüllt. Der Zweijahrplan in der Tschechoslowakei ist erfüllt, wodurch die Industrieproduktion am Ende des Jahres 1948 das Vorkriegsniveau um 10% überschritten hat und der Lebensstandard der Bevölkerung gehoben wurde. Im Jahre 1948 wurden in der Tschechoslowakei ein Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft, in Albanien ein Zweijahrplan angenommen. In Bulgarien ist ein Fünfjahrplan ausgearbeitet worden, der am 5. Parteitag der bulgarischen Arbeiterpartei (Kommunisten) beraten wurde. In Polen wurde der Entwurf eines Sechsjahrplanes ausgearbeitet, der auf dem Vereinigungskongreß der Arbeiterparteien Polens begutachtet wurde.

Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Wirtschaftspläne in den Ländern der Volksdemokratie sind die Organisiertheit und die Geschlossenheit der Arbeiterklasse, die Führung durch die kommunistischen Parteien, eine Politik der Beschränkung und

Verdrängung des Privatkapitals und das beständige Anwachsen und die Erweiterung der sozialistischen Wirtschaftsformen. Eine sehr wichtige Rolle spielt dabei die Arbeitsbegeisterung der Volksmassen, die in der Durchführung der Wirtschaftspläne eine Sache der Allgemeinheit sehen. An der Verwirklichung der Pläne arbeiten die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten, die Genossenschaften und andere Organisationen der Werktätigen aktiv mit.

Der Paragraph 164 der tschechoslowakischen Verfassung lautet: „Jeder, der bei der Verwirklichung und Erfüllung des einheitlichen Wirtschaftsplanes einen Auftrag erhält, ist verpflichtet, diesen gewissenhaft und rationell, entsprechend seinen persönlichen und ökonomischen Möglichkeiten durchzuführen."

Der Übergang der politischen Macht in die Hände der Werktätigen und die Verwandlung der wichtigsten Produktionsmittel in Staatseigentum, verändern den Charakter der Arbeit.

Die Arbeit wird in den Volksrepubliken als wichtiger gesellschaftlicher Faktor anerkannt, als eine Sache der Ehre und der Pflicht jedes arbeitsfähigen Staatsbürgers. Die Verfassungen der Volksrepubliken fixieren die allgemeine rechtliche und moralische Pflicht zu arbeiten und das Recht auf eine gerechte Bezahlung der Arbeit nach deren Quantität und Qualität.

Die neuen Grundsätze des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbaus zeitigten bereits positive Ergebnisse. Der staatliche Sektor der Industrie wurde zum führenden Sektor, das Genossenschaftswesen entwickelt sich mit Unterstützung des Staates, die Planung (Zweijahr-, Dreijahr- und Fünfjahrpläne) gewährleistet ein rasches Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung und die Hebung des Lebensstandards und des Kulturniveaus der Völker. Das hohe und edle Ziel des Aufbaus des Sozialismus löst allgemeine Begeisterung bei den Werktätigen aus, was in den weitverbreiteten Arbeitswettbewerben und in der Stoßbrigadenbewegung zum Ausdruck kommt.

Die führende Rolle der Arbeiterklasse

Die grundlegenden Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiet haben zu Veränderungen in der Klassenstruktur und im Verhältnis der Klassenkräfte geführt. Infolge der Verstaatlichung der Großindustrie und der Banken gibt es in den Städten keine Großkapitalisten mehr. Doch existieren noch kleine Kapitalisten in Industrie und Handel. Die Lösung der Aufgabe, die kapitalistischen Elemente in der Stadt völlig zu beseitigen, ist mit einer weiteren Entwicklung und Festigung der verstaatlichten Industrie und mit der Entwicklung des staatlichen und genossenschaftlichen Handels verknüpft.

Die Agrarreform brachte die Liquidierung der Gutsbesitzerklasse mit sich.

Diese Reform brachte zwar der werktätigen Bauernschaft Boden; doch setzte sie der Klassendifferenzierung und dem Einfluß der Großbauern noch kein Ende. Eine Nationalisierung des Bodens ist in den Volksrepubliken bisher nicht durchgeführt. „Wir sind jedoch der Ansicht", sagte der bulgarische Premierminister Dimitroff, „daß wir allmäblich solche Bedingungen schaffen werden, daß das Problem der Nationalisierung des Bodens gelöst sein wird: indem wir nämlich immer mehr Klein- und Mittelbauern in die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften hineinziehen, die Anzahl der Maschinen- und Traktorenstationen vergrößern, die Verpachtung des Bodens untersagen, den Kauf und Verkauf des Bodens beschränken und verbieten. Außerdem wird dann auch der ganze Grund und Boden den werktätigen Bauern zur ewigen Nutzung übergeben sein."

Den Kulaken (Großbauern) gegenüber — der zahlreichsten unter den Ausbeuterklassen — wird gegenwärtig eine Politik der Beschränkung und Verdrängung verfolgt. Die Auflösung des Kulakentums als Klasse kann, wie die russische Erfahrung lehrt, erst auf Grund einer massenhaften Kollektivisierung der

bäuerlichen Wirtschaften erfolgen. Massenhafte Kollektivisierung der Landwirtschaft aber, d. h. Umwandlung dieser Landwirtschaft in eine Landwirtschaft sozialistischer Großbetriebe, erfordert eine gründliche Vorbereitungsarbeit auf dem Gebiete der Beschränkung und Verdrängung der kapitalistischen Elemente im Dorf, erfordert die Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft unter der Führung der ersteren, erfordert die Entwicklung der sozialistischen Industrie, welche Maschinen für die landwirtschaftliche Großproduktion erzeugt, und erfordert schließlich die Erziehung der Bauernschaft und ihre Aufklärung über die Vorteile der kollektiven Wirtschaftsführung.

In den Ländern der Volksdemokratie sind die Arbeiterklasse und die werktätige Bauernschaft die hauptsächlichen Klassen.

Die Arbeiterklasse und die werktätigen Bauern sind Verbündete, wobei die Arbeiterklasse in diesem Bündnis die führende Rolle spielt. Das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft wurde im gemeinsamen Kampf gegen den deutschen Faschismus und seine Bundesgenossen innerhalb dieser Länder und in gemeinsamer Arbeit an der Schaffung des Fundaments für die neue gesellschaftliche und staatliche Ordnung und der Festigung der Volksmacht geschmiedet. Gegenwärtig richtet sich dieses Bündnis gegen die kapitalistischen Elemente der Stadt und des Dorfes; seine Aufgabe ist der Kampf gegen deren Einfluß, die Hebung der Produktivkräfte, die Hilfe für die werktätigen Bauernwirtschaften und, in dem Maße, als die entsprechenden Vorbereitungen weiter gedeihen, die Entfaltung der Produktivgenossenschaften in der Landwirtschaft.

Die führende Kraft des Bündnisses zwischen Arbeiter und Bauern ist die Arbeiterklasse.

Heute ist die Arbeiterklasse der Volksrepubliken in ihrer Masse nicht mehr eine ausgebeutete und vom Kapitalismus unterdrückte Klasse. Sie ist jetzt, im Bunde mit allen anderen Werktätigen, die Herrin der wichtigsten Produktionsmittel. Sie hat

die staatliche Leitung der Gesellschaft inne. Die weitere Festigung der führenden Rolle der Arbeiterklasse, mit der Kommunistischen Partei an ihrer Spitze, die Festigung dieser führenden Rolle auf allen Gebieten des staatlichen, gesellschaftlich-politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ist eine der wichtigsten Aufgaben der Volksdemokratie.

Je mehr die Staatsmacht der Werktätigen die demokratische und sozialistische Umgestaltung entwickelt und vertieft, desto mehr spitzt sich der Klassenkampf zu. Die kommunistischen Parteien der Länder der Volksdemokratie erziehen die werktätigen Massen zur Wachsamkeit und Kampfbereitschaft, indem sie sie für die Überwindung aller Schwierigkeiten des sozialistischen Aufbaus wappnen.

„Solange die ökonomischen Wurzeln der kapitalistischen Ausbeutung nicht gänzlich vernichtet sind", sagte der polnische Präsident Bierut, „werden die kapitalistischen Elemente mit aller Kraft versuchen, das alte System der kapitalistischen Wirtschaft wieder herzustellen. Deshalb muß die Arbeiterklasse einen unversöhnlichen Kampf gegen die kapitalistischen Elemente führen und bestrebt sein, jede Form und jede wirtschaftliche Quelle kapitalistischer Ausbeutung zu beseitigen."

Die Ausbeuter, die nun ihrer politischen Macht beraubt sind und immer mehr ihre wirtschaftlichen Positionen verlieren, nehmen zu Sabotage, Spionage, Schädigung, Terror und Ablenkungsmanövern ihre Zuflucht und streben danach, die Volksmacht und die demokratischen Errungenschaften zu vernichten.

Die Überreste der Reaktion im Innern der volksdemokratischen Länder handeln im direkten Auftrag der englisch-amerikanischen Imperialisten. Die Gerichtsprozesse gegen Maniu in Rumänien, gegen die Gruppe Petkoff und Lultscheff in Bulgarien und gegen andere Reaktionäre in den Ländern der Volksdemokratie haben den unleugbaren Beweis erbracht, daß die Fäden der hochverräterischen Verschwörungen zu den englisch-amerikanischen Imperialisten führen, welche die Überreste der inneren Reaktion unterstützen und inspirieren.

Rechte und Freiheiten wie nie zuvor

Der neue gesellschaftlich-wirtschaftliche Aufbau der Länder der Volksdemokratie bildet die materielle Grundlage für weitgehende Rechte und Freiheiten der Werktätigen.

Die Verfassung dieser Länder garantiert Rechte und Freiheiten, wie sie die Werktätigen früher niemals hatten und auch heute in den kapitalistischen Ländern nicht haben.

Unter den Rechten der Staatsbürger stehen die sozial-ökonomischen Rechte an erster Stelle; das sind jene Rechte, an denen die Werktätigen vor allem interessiert sind. Die Verfassung der Volksdemokratie räumt ihren Staatsbürgern das Recht auf Arbeit, auf Bildung, auf Erholung, auf Unterstützung im Alter und im Krankheitsfalle ein.

Das Recht auf Arbeit ist durch den volksdemokratischen Charakter der Staatsmacht, durch das Vorhandensein eines beträchtlichen und immer mehr anwachsenden sozialistischen Sektors in der Wirtschaft und durch eine entsprechende Planung der Volkswirtschaft garantiert.

In den Ländern Osteuropas, wo vor dem Krieg ein außerordentlich geringer Teil der Bevölkerung des Lesens und Schreibens kundig war, hat es eine besondere Bedeutung, daß den Werktätigen das Recht auf Bildung eingeräumt wird. Die Verfassung Albaniens (§ 28) sagt: „.. Der Staat gewährleistet allen Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit, die Schule und andere Kultureinrichtungen zu besuchen. ... Die Schulen sind staatlich. ... Die Volksschulbildung ist obligatorisch und kostenlos. Die Schule ist von der Kirche getrennt.“ In Albanien, wo vor dem Krieg 85% der Bevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig waren, gibt es jetzt mehr als 450 Volksschulen, 16 Mittelschulen und ein weitverzweigtes Netz von Kursen für den Elementarunterricht.

In Bulgarien wurden seit der Errichtung der Volksmacht bedeutsame Erfolge auf dem Gebiete der Volksbildung erzielt. 907 neue Elementarschulen wurden errichtet, die Zahl der mitt-

leren Lehranstalten hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit verdoppelt. In der Republik wurden mehr als 200 Gewerkschaftsschulen, 69 Elementarschulen und 38 Mittelschulen für erwachsene Arbeiter und Angestellte gegründet. Vor dem Krieg gab es in Bulgarien eine einzige Universität, jetzt gibt es deren vier.

Charakteristisch für die Volksdemokratie ist die Lösung der nationalen Frage im Geiste eines echten Demokratismus und der Gleichberechtigung der Völker. Die Verfassungen fixieren die Gleichberechtigung der Staatsbürger, unabhängig von Nationalität und Rasse. Eine direkte oder indirekte Einschränkung der Rechte, oder umgekehrt, die Gewährung von Vorteilen nach nationalen Gesichtspunkten, wird, ebenso wie die Propagierung des Nationalhasses, gesetzlich bestraft. Die nationalen Minderheiten genießen das Recht der ungestörten Entwicklung ihrer nationalen Kultur und des freien Gebrauches ihrer Muttersprache.

In Rumänien, wo die nationalen Minderheiten früher als „minderwertig" betrachtet wurden und der elementarsten Staatsbürgerrechte beraubt waren, wurde jetzt mit der Politik der nationalen Rechtlosigkeit und Unterdrückung für immer Schluß gemacht. Die transsylvanischen Ungarn haben jetzt dieselben Rechte wie die Rumänen. Ungefähr 2000 Volksschulen, 250 Mittelschulen und einige ungarische Hochschulen wurden errichtet. Mehr als 30 Zeitungen und Zeitschriften erscheinen in ungarischer Sprache. Es gibt auch für die anderen nationalen Minderheiten (Serben, Griechen, Armenier, Deutsche usw.) Schulen. Der Unterricht in diesen Schulen erfolgt in der betreffenden nationalen Sprache.

In Bulgarien haben die nationalen Minderheiten (Türken, Mazedonier u. a.) gleichfalls das Recht des Unterrichtes in ihrer Muttersprache erhalten. Die Volksmacht schafft aber auch die tatsächlichen Möglichkeiten hierfür, indem sie Lehranstalten für die Schulung von nationalen Kadern eröffnet. In Albanien gibt es in den Gebieten mit griechischer Bevölkerung Schulen für die nationale Minderheit und eine eigene Zeitung in griechischer Sprache.

Der Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung kommt auch in der Organisation

und Zusammensetzung der staatlichen Organe in den volksdemokratischen Ländern zum Ausdruck.

Nach der Verfassung der Tschechoslowakei wird die legislative und exekutive Gewalt auf dem Gebiete der Slowakei von slowakischen nationalen Organen ausgeübt: dem slowakischen Nationalrat und dem Kollegium der Bevollmächtigten. Als Wortführer der nationalen Interessen des slowakischen Volkes sind diese Organe berufen, die Gleichberechtigung der Slowaken und Tschechen im System eines gemeinsamen Staatswesens sicherzustellen. Die Vertreter der Slowakei sind Mitglieder der tschechoslowakischen Nationalversammlung und der Regierung der Tschechoslowakei.

In anderen Ländern der Volksdemokratie, wo es nicht nötig ist, besondere nationale Staatsorgane zu schaffen, wird die Vertretung der nationalen Minderheiten in den gemeinsamen Staatsorganen gesichert. So gibt es in Rumänien in der Großen Volksversammlung 30 ungarische Abgeordnete. In der Großen Volksversammlung Bulgariens gibt es Vertreter der mazedonischen und türkischen Bevölkerung. In Albanien, wo die griechische Minderheit alles in allem 2,4% der Bevölkerung ausmacht, sind von den 84 Abgeordneten der Volksversammlung drei Abgeordnete Griechen.

Zum erstenmal in der Geschichte haben die Werktätigen dieser Staaten weitgehende politische Freiheiten erhalten: Rede-, Preß-, Versammlungs-, Demonstrations- und Koalitionsfreiheit. Den Staatsbürgern der Volksrepubliken sind ferner die Gewissens- und Glaubensfreiheit, die Religionsfreiheit, die Unantastbarkeit der Person und der Wohnung sowie das Briefgeheimnis garantiert.

Die Verfassungen der volksdemokratischen Länder gehen davon aus, daß alle Rechte und Freiheiten, die den Staatsbürgern dieser Länder gewährt werden, die Festigung des volksdemokratischen Systems und die organisatorische und politische Selbständigkeit der Volksmassen fördern. Der Mißbrauch der verfassungsmäßigen Rechte zu antidemokratischen Zwecken wird als verbrecherisch

angesehen und gesetzlich bestraft. Für die Feinde der Volksmacht, die Saboteure der volksdemokratischen Ordnung, gibt es und kann es keine Freiheiten geben.

Die Verfassungen der Länder der Volksdemokratie gewähren aber ihren Staatsbürgern nicht nur Freiheiten, sondern legen auch ihre Pflichten fest: die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze, die Pflicht eines jeden, nach seinen Fähigkeiten zu arbeiten, das Vaterland zu verteidigen und gewissenhaft den gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Wer regiert in der Volksdemokratie?

Die Verfassungen der Volksrepubliken gründen sich auf wirklich demokratische Prinzipien und die wahre Souveränität des Volkes.

In den Volksrepubliken geht alle Macht vom Volke aus und gehört dem Volke. Das Volk übt seine Macht durch die von ihm gewählten stellvertretenden Organe aus, angefangen von den örtlichen bis zu den höchsten Staatsorganen.

Das Wahlrecht sichert eine wirklich freie Willenskundgebung des Volkes und dadurch auch eine wirklich volkstümliche Vertretung in den Organen der Staatsmacht. Alle erwachsenen Bürger ohne Unterschied des Geschlechtes, der Nationalität, der Rasse, des Glaubensbekenntnisses, der Bildung und der Seßhaftigkeit genießen das aktive und passive Wahlrecht *). In den Ländern der Volksdemokratie sind die Wahlen gleiche, direkte und geheime. Das Recht, Kandidaten namhaft zu machen, haben die politischen Parteien, die gesellschaft-

---

*) In Bulgarien und Albanien haben alle Staatsbürger vom 18. Lebensjahr an das aktive und passive Wahlrecht; in der Tschechoslowakei hat man das aktive Wahlrecht mit 18 Jahren, das passive mit 21; in Rumänien das aktive Wahlrecht mit 18, das passive mit 23 Jahren; in Ungarn — nach dem provisorischen Wahlgesetz — das aktive und passive Wahlrecht mit 20 Jahren; in Polen — nach dem Gesetz über die Wahl zum gesetzgebenden Sejm — das aktive Wahlrecht mit 21 Jahren und das passive mit 25.

lichen Organisationen und auch einzelne Wählergruppen. Die politischen Parteien können ihre Kandidaten entweder selbständig nominieren oder indem sie sich zu Wahlblöcken zusammenschließen.

So nehmen schon an der Aufstellung der Kandidaten die breiten Volksmassen teil. Die Auserwählten des Volkes sind verpflichtet, sich in ihrer Tätigkeit an den Auftrag ihrer Wähler zu halten und ihnen darüber Rechenschaft abzulegen. Sie können andernfalls vor Ablauf ihrer Mandatsdauer abberufen werden. Auf diese Weise kontrollieren die breiten Volksmassen ständig die Arbeit der staatlichen Organe, was eine der wichtigsten Voraussetzungen einer wirklichen Demokratie ist.

Der wahrhaft demokratische Charakter des Wahlrechtes in den volksdemokratischen Ländern tritt nicht nur in den Bestimmungen der Verfassung klar hervor, sondern auch in ihrer praktischen Anwendung. Allgemeine Wahlen wurden durchgeführt: in Bulgarien im Jahre 1945 und 1946, in Albanien im Jahre 1945, in Rumänien und in der Tschechoslowakei in den Jahren 1946 und 1948, in Polen im Jahre 1947, in Ungarn in den Jahren 1945 und 1947. Ein allen diesen Wahlen gemeinsames, charakteristisches Merkmal war die aktive Beteiligung des Volkes an der Vorbereitung, der Organisierung und Durchführung der Wahl sowie an der Kontrolle des Wahlaktes; der wirklich freiheitliche Charakter der Wahl, der jeden Druck auf die Wähler ausschloß und die fast 100%ige Beteiligung der Werktätigen an der Abstimmung sind ebenfalls kennzeichnend. An den Wahlen in den Ländern der Volksdemokratie nahmen 80 bis 90% der Wahlberechtigten teil, in manchen Fällen sogar mehr; das bedeutet einen grundsätzlichen Wandel gegenüber den kapitalistischen Staaten, wo die Wahlen wegen der geringen Beteiligung — entweder aus Desinteresse oder infolge materieller Beschränkungen — nur selten den tatsächlichen Volkswillen ausdrücken, wie etwa bei den Präsidentenwahlen der Vereinigten Staaten im Jahre 1948, an denen nur 37,5% der Wahlberechtigten teilnahmen.

Die Wahlen in den Ländern der Volksdemokratie führten zu einem noch engeren Zusammenschluß der werktätigen Massen um die Kommunistische Partei als die wichtigste richtunggebende Kraft in der Entwicklung der Volksdemokratie.

Zum Unterschied von den kapitalistischen Ländern, wo das Volk ohne Einfluß auf die Lenkung des Staates ist, ist das Volk in den Ländern der Volksdemokratie an der Macht und betätigt seine Souveränität, indem es durch die verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen an der Verwaltung, an der Ausarbeitung und Durchführung wichtiger Gesetze und staatlicher Maßnahmen teilnimmt.

Die Verfassungen der Volksdemokratien sehen die Durchführung eines Referendums vor (allgemeine Volksbefragung), das in Polen und Bulgarien auch schon stattgefunden hat.

Am 30. Juni 1946 wurde in Polen ein Referendum über die Grundsätze einer zu beschließenden Konstitution und über die wichtigsten Veränderungen im staatlichen, wirtschaftlichen und politischen Aufbau des Landes durchgeführt. An diesem Referendum nahmen mehr als 90% der Wähler teil. Das Volk stimmte den bereits durchgeführten Reformen zu, sprach sich für die Beseitigung des Senats aus, der im Vorkriegspolen ein Zentrum der Reaktion gebildet hatte, und begrüßte die Wiederherstellung der historischen Grenzen Polens entlang der Oder und Neiße.

Bulgarien bot auf dem Wege eines Referendums dem Volke die Gelegenheit, seine Meinung über die Staatsform zu äußern. In Griechenland, wo ein Referendum über die Wiedereinsetzung des mit faschistischen Verbrechen befleckten Königs Georg durchgeführt wurde, ging dieses im Zeichen des zügellosen monarchistischen Terrors vor sich. Dort hatte das Volk nicht die Möglichkeit, seinen Willen frei zu äußern. Zum Unterschied davon verlief das am 8. September 1946 in Bulgarien durchgeführte Referendum in einer Atmosphäre vollkommener Freiheit, ohne irgendwelchen Zwang: von 4 506 642 Wahlberechtigten nahmen 4 129 534, d. h.

91,67% am Referendum teil. Von ihnen stimmten 3 832 001 oder 92,72% für die Volksrepublik.

„Wenn wir die beiden Länder vergleichen", sagte W. M. Molotow, „so sehen wir, daß in Bulgarien die Republik in vollkommener Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Demokratie errichtet wurde, während andererseits in Griechenland die Monarchie mit Mitteln wiederhergestellt wurde, die mit den ehrlichen Prinzipien der Demokratie nichts zu tun haben."

Im Auftrag des Volkes

Volksvertretungskörper in den Volksrepubliken sind die höchsten und die lokalen Staatsorgane. Die höchsten Staatsorgane sind in Bulgarien und in Albanien — die Volksversammlung; in Rumänien — die Große Nationalversammlung; in Polen — der Sejm; in der Tschechoslowakei und in Ungarn — die Nationalversammlung. Das sind nicht nur gesetzgebende Körperschaften, sondern auch mit der ganzen Macht ausgestattete oberste Staatsorgane. Alle anderen Organe der staatlichen Macht und der staatlichen Verwaltung, alle höheren Staatsfunktionäre empfangen ihre Machtbefugnisse von ihnen, sind ihnen verantwortlich und zur Rechenschaft verpflichtet; sie können von ihnen zu beliebiger Zeit abgesetzt werden. Die Mitglieder der Volksvertretungen üben nicht nur die gesetzgebende Gewalt aus, sondern sichern auch die Durchführung der beschlossenen Gesetze.

Die Volksvertretungen der Länder der Volksdemokratie haben keine sogenannte zweite Kammer. Die zweiten Kammern (der Senat in Polen, in der Tschechoslowakei und in Rumänien) bildeten unter den früheren Regierungssystemen ein Bollwerk der Reaktion und einen Hemmschuh für die Durchführung irgendwelcher fortschrittlicher Maßnahmen. Sie wurden daher, dem Willen der Völker dieser Länder

gemäß, als Organe, die den demokratischen Grundsätzen nicht entsprechen, beseitigt. Die zweiten Kammern (das Oberhaus) in den kapitalistischen Ländern sind gewöhnlich ein Zentrum der Reaktion und ein Hindernis für die Vorwärtsentwicklung. „Bekanntlich", sagte J. W. Stalin, „werden der zweiten Kammer oft mehr Rechte eingeräumt als der ersten; außerdem wird die zweite Kammer in der Regel auf undemokratischem Weg gebildet, oft durch Ernennung ihrer Mitglieder von oben."

So wird in Frankreich die zweite Kammer — der Rat der Republik — in indirekten Wahlen gewählt, wobei den landwirtschaftlichen Gebieten eine Vorzugsstellung vor den Industriegebieten eingeräumt wird, um das Wahlrecht der Arbeiter zu beschneiden. Nach dem neuen Wahlgesetz, das von der Regierungsmehrheit im Jahre 1948 sanktioniert wurde, ist das alte System, welches für die Wahlen zum französischen Senat vor dem Krieg in Anwendung stand, praktisch wiederhergestellt worden: es wurde die allgegemeine Wahl abgeschafft; das Recht, Wahlmänner zu wählen, die ihrerseits die Mitglieder des Rates der Republik wählen, haben nur die Gemeinderäte. In Italien wird die zweite Kammer — der Senat — auf Grund eines höheren Wahlschlüssels und eines beschränkteren Wahlrechtes gewählt als die erste Kammer, die Abgeordnetenkammer.

Die Volksvertretungen der Volksrepubliken sind ihre einzigen gesetzgebenden Organe. Die Gesetzgebung liegt ausschließlich in ihrer Kompetenz.

In fast allen kapitalistischen Ländern hat nur die Regierung das Recht auf Gesetzesinitiative. In den Ländern der Volksdemokratie haben aber außer der Regierung auch die Abgeordneten der Volksvertretung, deren Präsidium und andere ihrer Organe das Recht auf Gesetzesinitiative.

Schließlich ist es auch wichtig, daß die Volksvertretungen der Volksrepubliken eine tatsächliche (und nicht, wie in den kapitalistischen Ländern, eine fiktive) Kontrolle über die Tätigkeit der Regierung ausüben. In jenen Volksrepubliken, wo es die Einrichtung einer kollegialen staatlichen Leitung (Bulgarien,

Albanien, Rumänien) gibt, bilden die Volksvertretungen selbst unmittelbar die Regierung und haben das Recht, die Beschlüsse der letzteren aufzuheben.

Im Rahmen ihrer Kompetenzen sind auch die lokalen Organe der Staatsmacht (in Bulgarien, Rumänien und Albanien — die Volksräte, in der Tschechoslowakei — die Volks- oder Nationalkomitees, in Polen — die Volksrada) wirklich repräsentative und bevollmächtigte Organe. Die lokalen Organe der Staatsmacht werden von den Wählern direkt gewählt, sind ihnen verantwortlich und zur Rechenschaft verpflichtet, und können, je nach deren Willen, abgesetzt werden. Ihre Aufgabe ist die Lenkung der lokalen Wirtschaft und der Ausbau der Kultureinrichtungen. Sie sichern den Schutz der öffentlichen Ordnung, die Einhaltung der Gesetze und die Wahrung der Rechte der Staatsbürger, sie bestätigen die lokalen Budgets und beschließen über andere lokale Angelegenheiten. Als Sachwalter in Angelegenheiten von lokaler Bedeutung nehmen die lokalen Organe der Staatsmacht an der Lösung der allgemeinen Aufgaben des Landes auf ihrem Territorium, im Rahmen der von den höchsten Staatsorganen beschlossenen Gesetze, teil.

Die lokalen Organe der Staatsmacht stützen sich bei ihrer Arbeit auf die Initiative und Aktivität der Massen und der Organisationen der Werktätigen. Sie ziehen breite Massen von Werktätigen zu ihrer Arbeit heran, wobei diese in der Leitung öffentlicher Angelegenheiten geschult werden. Zu diesem Zweck werden bei den Räten und Komitees ständige Kommissionen aus Vertretern der Werktätigen geschaffen. Diese Kommissionen geben in Fragen, die den staatlichen Organen vorgelegt werden, ihr Gutachten ab, erforschen die Bedürfnisse der Bevölkerung, kontrollieren die Arbeit der Fabriken und Ämter und helfen bei der Durchführung der Beschlüsse der Räte und Komitees.

Die lokalen Organe der Staatsmacht sind ihren Wählern verantwortlich. Gleichzeitig sind sie aber auch den ihnen übergeordneten Organen verantwortlich und verpflichtet, deren Anordnungen Folge zu leisten. Das bedeutet,

daß sie nach den Grundsätzen des demokratischen Zentralismus und einer doppelten Unterordnung aufgebaut sind.

In ihrer überwältigenden Mehrheit bestehen die staatlichen Organe der Volksdemokratie aus Vertretern der Arbeiter, Bauern und der werktätigen Intelligenz. So gibt es in der am 27. Oktober 1946 gewählten Großen Volksversammlung Bulgariens 73 Arbeiter, 90 Bauern, 3 Ingenieure, 15 Genossenschaftsfunktionäre und andere Vertreter des Volkes. Die Mehrheit der Abgeordneten der Großen Nationalversammlung waren in der Vergangenheit aktive Teilnehmer der Widerstandsbewegung. 54 von ihnen wurden seinerzeit von den Faschisten zum Tode verurteilt, 17 zum lebenslänglichen Kerker, 23 zu 15 Jahren Kerker und 107 zu geringeren Kerkerstrafen.

In der Großen Nationalversammlung Rumäniens, die am 28. März 1948 gewählt wurde, gibt es 177 Arbeiter, 66 Bauern und Vertreter der Intelligenz. Es ist interessant, diese Zahlen der sozialen Zusammensetzung des rumänischen Parlaments vor dem Kriege gegenüberzustellen. In der Abgeordnetenkammer, die im Jahre 1928 gewählt wurde, hatten die Großkapitalisten und Großgrundbesitzer 261 von 347 Sitzen. In den Reihen der Abgeordneten gab es nicht einen einzigen Arbeiter, Bauern oder Handwerker. So sah in Wirklichkeit jener Passus der rumänischen Verfassung der Vorkriegszeit aus, der heuchlerisch verkündete: „Alle Macht geht vom Volke aus."

Staatsoberhaupt und Regierung

Das Staatsoberhaupt ist in den Volksrepubliken entweder ein kollegiales Organ, das von der Volksvertretung gewählt wird (das Präsidium der Volksversammlung in Bulgarien und Albanien, das Präsidium der Großen Nationalversammlung in Rumänien), oder ein Präsident, der gleichfalls von der Volks-

vertretung gewählt wird (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn). Die mehrgliedrigen Staatsoberhäupter werden aus den Reihen der Abgeordneten auf ebenso lange Zeit gewählt wie die Volksvertretung selbst, während in den kapitalistischen Ländern der Präsident in der Regel kein Mitglied der Volksvertretung ist und für längere Zeit gewählt wird.

In jenen Republiken, wo es kein mehrgliedriges Staatsoberhaupt gibt, wird der Präsident ebenfalls von der Volksvertretung gewählt, jedoch nicht auf dem Wege besonderer Wahlen wie in einzelnen kapitalistischen Ländern, wo dies zu einer Stärkung der Machtposition des Präsidenten führt, die von den reaktionären Elementen zur Faschisierung des Landes mißbraucht wird (wie z. B. in den Vereinigten Staaten.) In Polen und der Tschechoslowakei gibt es sowohl einen Präsidenten als auch ein kollegiales Organ (den Staatsrat in Polen, das Präsidium der Nationalversammlung in der Tschechoslowakei). Der Präsident entscheidet über die wichtigsten Angelegenheiten gemeinsam mit diesem kollegialen Organ.

Die mehrgliedrigen Staatsoberhäupter in den Volksrepubliken sind in ihrer Tätigkeit der vom Volke gewählten Volksvertretung verantwortlich. Die Einrichtung einer kollegialen staatlichen Leitung ist, wie J. W. Stalin sagt, „die zumeist demokratische Form, welche das Land vor unerwünschten Zufälligkeiten sichert."

Das höchste Organ der exekutiven Gewalt der Volksrepubliken sind die Regierungen — die Ministerräte. In den Volksrepubliken mit kollegialer Staatsleitung (Bulgarien, Rumänien, Albanien) wird die Regierung von der Volksvertretung gebildet. Wenn diese nicht tagt, kann das Präsidium der Volksvertretung Veränderungen in der Zusammensetzung der Regierung vornehmen, die aber darauffolgend der Volksvertretung zur Bestätigung vorgelegt werden müssen. Wo die Regierung vom Präsidenten ernannt wird (Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn), ist die Bestätigung der Zusammensetzung und des Programms der Regierung durch die Volksvertretung unbedingt notwendig.

In allen Volksrepubliken ist die Regierung der Volksvertretung verantwortlich und ihr Rechenschaft schuldig; in jenen Ländern

aber, wo es die Einrichtung einer mehrgliedrigen Staatsleitung gibt, ist sie auch der letzteren verantwortlich.

In den kapitalistischen parlamentarischen Ländern gilt die Regierung formal ebenfalls als dem Parlament verantwortlich. Aber in Wirklichkeit macht sie sich oft vom Parlament unabhängig, beherrscht es und drängt es in den Hintergrund. Sogar die Hauptfunktion eines bürgerlichen Parlaments — nämlich die Gesetzgebung — wird von der Regierung oft sehr weitgehend usurpiert.

In den Volksrepubliken leitet die Regierung die gesamte staatliche Verwaltung. Sie lenkt und koordiniert die Tätigkeit der Ministerien, Kommissionen, Komitees und anderer Institutionen, darunter auch jener Organe, die sich mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten und mit den Problemen der Planung beschäftigen. Um eine regelmäßige Kontrolle über die staatlichen Dienststellen zu haben, wurden Organe der Staatskontrolle geschaffen.

Den kommunistischen Parteien fällt in der Regierung der Volksrepubliken eine führende Rolle zu. In den meisten Volksrepubliken bekleiden Vertreter der kommunistischen Parteien den Posten des Premierministers und stellen die wichtigsten übrigen Minister. Die Regierungen der Volksrepubliken haben in der Regel auch Vertreter solcher Parteien, die an der allgemeinen Volksvereinigung, an der nationalen (vaterländischen) Front teilnehmen, als Mitglieder.

Die Verfassungen der Volksrepubliken sehen den Aufbau der Gerichte und der Rechtsprechung nach demokratischen Grundsätzen vor. Die Richter werden gewählt und sprechen Recht unter Beteiligung von Beisitzern aus dem Volke. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen. Die Tätigkeit der Gerichte vollzieht sich nach dem Grundsatz der Mehrgliedrigkeit und der Öffentlichkeit der Verhandlungen mit Ausnahme jener Fälle, die im Gesetz vorgesehen sind. Der Angeklagte hat das Recht auf Verteidigung vor Gericht und auch das Recht, in die Akten Einsicht zu nehmen. Er hat auch das Recht, in seiner Muttersprache zu sprechen oder sich eines

Übersetzers zu bedienen. Die Organe der Staatsanwaltschaft sind zentralisiert und gewährleisten die Einhaltung der revolutionär-demokratischen Rechtsgrundsätze.

Der Sowjetstaat als Vorbild

Im Grundsatz der Volkssouveränität, in den Hauptprinzipien für die Organisation und Tätigkeit der staatlichen Organe in den Volksrepubliken, in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger, die von den Verfassungen der volksdemokratischen Länder festgelegt sind, macht sich ohne Zweifel der segensreiche Einfluß der Stalinschen Verfassung bemerkbar.

Die Volksdemokratien machen sich die in der Stalin-Verfassung festgehaltene Erfahrung des staatlichen Aufbaues der UdSSR, des ersten sozialistischen Staates in der Welt, zunutze. Das bestätigt die Richtigkeit der Worte J. W. Stalins, daß die Sowjetverfassung für die Völker anderer Länder ein Aktionsprogramm darstelle.

Die Verfassung der UdSSR ist eine Verfassung des siegreichen Sozialismus. Sie befestigt die Hauptpfeiler, auf denen der Sozialismus ruht. Sie geht von der Tatsache aus, daß in der Sowjetunion die Ausbeutung und die Ausbeuterklassen beseitigt sind. Sie geht davon aus, daß die Sowjetgesellschaft aus zwei einander freundschaftlich verbündeten Klassen, aus der Arbeiterklasse und den Bauern, besteht.

Die Verfassungen der Volksrepubliken sind ein Spiegelbild der Errungenschaften der Werktätigen, welche in diesen Ländern die Möglichkeit zum Aufbau des Fundaments des Sozialismus geschaffen haben; sie gehen davon aus, daß die Gesellschaft nicht nur die an der Macht befindlichen werktätigen Klassen umfaßt, sondern daß sich noch Ausbeuterklassen erhalten haben, denen gegenüber gegenwärtig eine kon-

FACHBEREICH VOLKSKUNDE ZEITGESCHICHTE UNIVERSITÄT WIEN

sequente Politik der Einschränkung und Verdrängung durchgeführt wird.

Der Weg, auf dem die Länder der Volksdemokratie zum Sozialismus schreiten und gelangen werden, ist im Grunde genommen der gleiche Weg, der von der UdSSR gegangen worden ist: über die sozialistische Industrialisierung und Kollektivisierung, über den Klassenkampf und die Vernichtung der Ausbeuterklassen. Der volksdemokratische Staat ist ein Werkzeug der werktätigen Massen beim Aufbau des Sozialismus. Dieser Staat repräsentiert die Macht der Werktätigen unter der Führung der Arbeiterklasse, an deren Spitze die Kommunistische Partei steht.

„Im Einklang mit der marxistisch-leninistischen Anschauung", sagte G. M. Dimitroff in seinem Schlußwort am 5. Parteitag der bulgarischen Kommunistischen Partei, „stellen das Sowjetregime und das volksdemokratische Regime zwei Formen derselben Staatsmacht dar — der Macht der Arbeiterklasse im Bündnis mit den Werktätigen der Stadt und des Landes. Diese beiden staatlichen Ordnungen sind zwei Formen der proletarischen Diktatur."

Der Weg der Länder der Volksdemokratie zum Sozialismus hat, im Rahmen der allgemeinen Gesetzmäßigkeit, einige besondere Merkmale. Diese Besonderheit besteht vor allem darin, daß die volksdemokratischen Staaten in ihrem Kampf um den Aufbau des Sozialismus sich auf die mächtige Hilfe des Sowjetlandes, des Landes des Sozialismus, stützen.

Der Kampf um den Sieg des Sozialismus in jedem einzelnen Land der Volksdemokratie kann nur unter der Losung des Internationalismus, des Kampfbündnisses mit der UdSSR und allen anderen Ländern der Volksdemokratie, mit Erfolg geführt werden. Ein Abwei-

chen vom Internationalismus und der Übergang auf das Geleise des bürgerlichen Nationalismus führt — wie die verräterische Tätigkeit der nationalistischen Gruppe Titos in Jugoslawien beweist — unausweichlich zur Loslösung vom Lager der Demokratie und des Sozialismus, zur Unterwerfung unter den Imperialismus.

Die Volksdemokratie ist stark durch die Treue, die sie den Grundsätzen des Internationalismus bewahrt. Der Nationalismus ist mit der Volksdemokratie unvereinbar.

In der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besitzen die Länder der Volksdemokratie eine treue Verteidigerin ihrer Souveränität, eine mächtige Stütze für ihren wirtschaftlichen Aufstieg, einen aufrichtigen Freund und Helfer beim sozialistischen Aufbau.

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Demokratie auf dem Wege zum Sozialismus 3

Die volksdemokratischen Verfassungen 7

Grundsätze der neuen Gesellschaftsstruktur 10

Die führende Rolle der Arbeiterklasse 14

Rechte und Freiheiten wie nie zuvor 17

Wer regiert in der Volksdemokratie? 20

Im Auftrag des Volkes 23

Staatsoberhaupt und Regierung 26

Der Sowjetstaat als Vorbild 29

FACHBEREICHSBIBLIOTHEK ZEITGESCHICHTE
UNIVERSITÄT WIEN

Preis 30 Groschen

Ausgabe des sowjetischen Informationsdienstes
Druck: Globus II, Wien VI